

Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Bekanntmachung über die Eröffnung elektronischer Zugänge der Stadt Eggesin

Gemäß § 2 E-Government-Gesetz (EGovG) i.V.m. § 3a Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) werden hiermit die Möglichkeiten, über welche elektronischen Zugänge Dokumente elektronisch durch Behörden, Bürger und Unternehmen an die Stadt Eggesin übermittelt werden können, öffentlich bekannt gegeben:

Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist mittel E-Mail, auch mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß Signaturgesetz (SigG), wie folgt möglich:

- an die zentrale E-Mail-Adresse: stadt-eggesin@t-online.de
- an die E-Mail-Adressen der zuständigen Mitarbeiter, zu finden unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/start/buergerservice/telefonverzeichnis>

Dabei sind folgende Dateiformate zugelassen:

- Word (alternativ doc, docx)
- Excel (xls,.xlsx)
- Adobe Acrobat (PDF, PDF/A)
- Bilddateiformate mit den Endungen jpg, tif, png, gif, bmp

ZIP-Dateien sind ausgeschlossen.

Über die elektronische Kommunikationsmöglichkeit werden Dateigrößen bis maximal 10 MB inkl. Dateianhängen zugelassen.

Eggesin, den 19.06.2014


Jesse
Bürgermeister

